

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Antrag der Fraktion der AfD</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>A-AfD-StVV-151-20</b>			
	AZ:	<b>AfD</b>			
	Datum:	<b>28.09.2020</b>			
	Verfasser:	Fraktion der AfD			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>09.11.2020 Sozialausschuss</b>					
<b>26.11.2020 Hauptausschuss</b>					
<b>10.12.2020 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Antrag der AfD Fraktion auf Neufassung / Überarbeitung der Satzung des Hundehaltergesetzes von gefährlichen Hunden</b>					

### Beschluss:

Neufassung/Überarbeitung der Hundesteuersatzung der Stadt Vetschau/Spreewald

### Beschlussbegründung:

Die letzte Überarbeitung der Hundehalterverordnung erfolgte 2014 und trat am 01.01.2015 in Kraft. Wir sehen die Hundehalterverordnung als veraltet an und es bedarf einer Überarbeitung. Es werden immer mehr von den sogenannten gefährlichen Rassen in Neubauwohnungen gehalten. Uns macht es Angst und Sorge, da im unmittelbaren Umfeld viele Kinder, ältere Menschen leben und viele Hundehalter mit ihren „normalen“ Hunden gassi gehen. Die Hundehalter lassen ihre Hunde ohne Maulkorb und zu Teil ohne Leine laufen. Dies ist sehr Verantwortungslos.

§ 2 der Satzung: Hier sollte die Auflistung erweitert werden, von bisher 5 auf 13

- 1.) American Pitbull Terrier,
- 2.) American Staffordshire Terrier,
- 3.) Bullterrier,
- 4.) Staffordshire Bullterrier und
- 5.) Tosa Inu
- 6.) Alano,
- 7.) Bullmastiff,
- 8.) Dogo Argentino,
- 9.) Mastiff,
- 10.) Mastino Napolitano,
- 11.) Amerikanische Bulldogge
- 12.) Rottweiler
- 13.) Kangal.

Hintergrund dieser Auflistung ist, dass die oben genannten Hunderassen als gefährlich eingestuft werden. Dies gilt auch für Kreuzungen der betreffenden Hunderassen.

Der Hund muss einen sicher verschlossenen Maulkorb tragen und ist an der Leine zu führen.

§ 3 der Satzung der Steuersatz sollte bei den gefährlichen Hunderassen erhöht werden.

Gefährlicher Hund 520,00 € je weiterer gefährlicher Hund 600,00 €.

Dadurch soll auch verhindert werden, dass diese Hunderassen zunehmen.

In § 9 fehlen das Tragen des Maulkorbes und der Leinenzwang. Sowie das Vergehen, das mit einem Bußgeld in einer gewissen Höhe X € geahndet wird.

Er muss zur Anmeldung durch den Hundehalter ein Negativzeugnis nachgewiesen werden, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere ihre Wirkung vergleichbare Eigenschaften gegenüber Mensch oder Tier aufweist. Sollte der Negativnachweis zur Anmeldung nicht vorliegen, muss eine Haltung versagt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

X	NEIN
---	------

**Anlage/Anlagen:**

- keine -

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------